

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nr. 34.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung über den Bau eines Maschinenumlaufgleises auf Bahnhof Zimenau-Bad und die Ernennung des Großherzoglichen Oberamtsrichters, Justizrats Dr. Schenk in Zimenau zum Enteignungskommissar, Seite 183. — Ministerialbekanntmachung über den Antrag vom 22. August 1913 zur Zahlung der Sparkasse in Weimar vom 16. Februar 1898, Seite 184. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gezetzblatt, Seite 185, und aus dem Centralblatt für das Deutsche Reich, Seite 186.

(Nr. 118.) Ministerialbekanntmachung über den Bau eines Maschinenumlaufgleises auf Bahnhof Zimenau-Bad und die Ernennung des Großherzoglichen Oberamtsrichters, Justizrats Dr. Schenk in Zimenau zum Enteignungskommissar.

Wir haben den von der Königlichen Eisenbahndirektion in Erfurt aufgestellten Plan über den Bau eines Maschinenumlaufgleises auf dem Bahnhofe Zimenau-Bad landespolizeilich genehmigt. Zur Ausführung der Arbeiten wird ein Zeitraum von 4 Monaten festgesetzt.

Zum Enteignungskommissar ist in Abwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von dem Großherzoglichen Gesamtministerium in gesetzlicher Vertretung des Landesherren der Großherzogliche Oberamtsrichter, Justizrat Dr. Schenk in Zimenau ernannt worden.

Weimar, den 2. Oktober 1913.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departementschef:
Minist.

1913.

Ausgegeben in Weimar am 22. Oktober 1913.

39